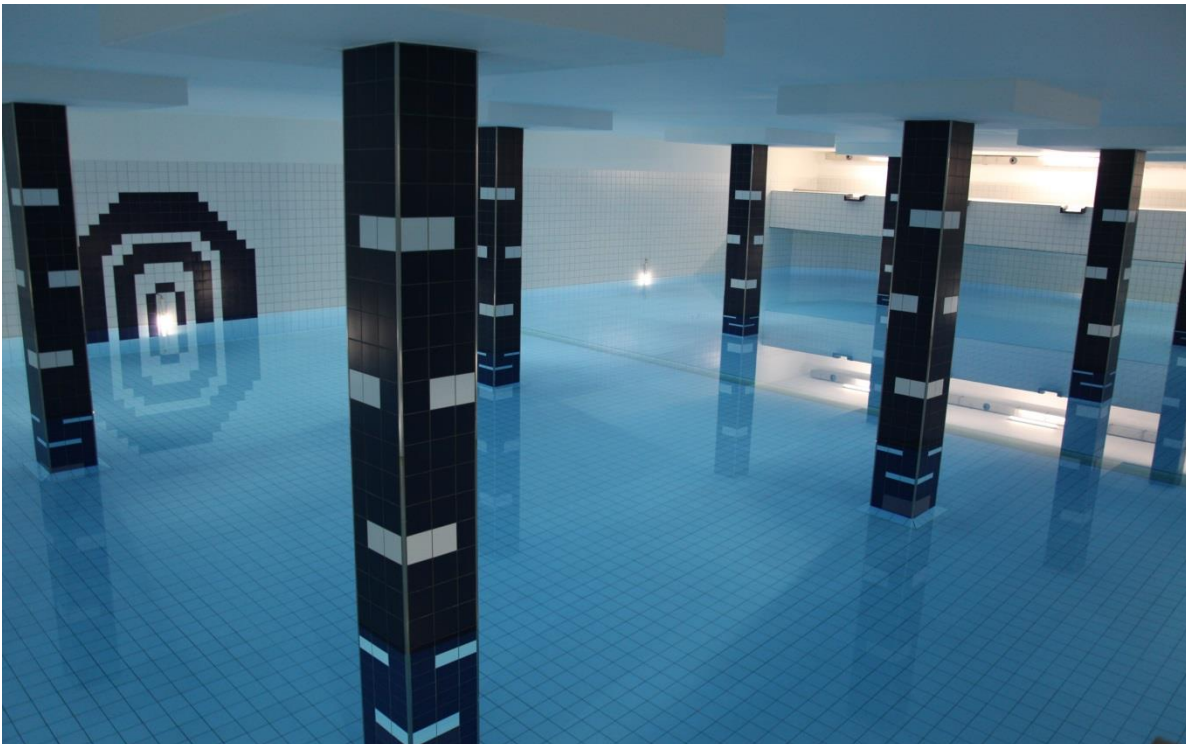




18/18 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend

Wasserliefervertrag mit aquaregio Wasser Sursee-Mittelland

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

In Emmen gibt es ein weitreichendes Angebot an qualitativ einwandfreiem Wasser im Grundwasserträger der Reuss und der Kleinen Emme. Die Gemeinde ist damit in der privilegierten Lage, über Grundwasser in grosser Menge und von bester Qualität zu verfügen. So wird dieses Wasser ohne Aufbereitung als Trinkwasser an die Konsumenten geliefert. Jährlich bestätigen rund 500 Wasserproben resp. deren Auswertung durch das kantonale Labor die konstant hohe, einwandfreie Trinkwasserqualität in den Anlagen und im Verteilnetz der Wasserversorgung Emmen.

Seit Jahrzehnten ist die Gemeinde Emmen ein zuverlässiger Partner für Wasserlieferungen und Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung. Schon 1923 wurde ein Wasserliefervertrag mit der Korporation Rothenburg abgeschlossen. Heute bezieht die Korporation ausschliesslich Wasser aus Emmen und versorgt damit die gesamte Bevölkerung in der Gemeinde Rothenburg. Ebenso gibt es seit den 60er-Jahren einen Vertrag mit der Gemeinde Ebikon, welcher die Wasserlieferung, den Löschschutz und den Bau des Wasserverteilnetzes in Rathausen regelt. Zudem wurde 2006 eine Notwasser Verbindung nach Luzern gebaut, welche die Versorgungssicherheit erheblich erhöht.

Jede dieser Zusammenarbeitsformen hat einen grossen Nutzen für beide Seiten. Für die Wasserversorgung Emmen sind dies die Mitfinanzierung bzw. Beteiligung an den anfallenden Kosten für das Primärsystem (Pumpwerke, Reservoir, Hauptverbindungsleitungen etc.) und den laufenden Betriebskosten, das Erheben von Anschlussgebühren oder die Erhöhung der Versorgungssicherheit durch ein vom lokalen Wasserträger unabhängiges Standbein. Dies hat wiederum für den Endkunden in der Gemeinde Emmen immer zum Vorteil gereicht zum Beispiel durch langfristig konstante Wasserpreise und einer hohen Sicherheit über die Verfügbarkeit von einwandfreiem Trinkwasser.

Mit Schreiben vom 25. November 2016 stellte die einfache Gesellschaft aquaregio, Wasser Sursee–Mittelland, dem Gemeinderat Emmen ein Gesuch um Trinkwasserbezug ab dem Reservoir Rippertschwand resp. von der Wasserversorgung Emmen. Der Gemeinderat hat das Gesuch geprüft und aufgrund des positiven Resultates der aquaregio eine Absichtserklärung und Richtofferte zukommen lassen. Auf dieser Grundlage wurde im 2017 gemeinsam ein Wasserliefervertrag erarbeitet. Die finanzielle Gröszenordnung des Vertrages erfordert einen Beschluss des Einwohnerrates.

2. Geschichte

In den vergangenen Jahren hat der Regionale Entwicklungsträger (RET) Sursee–Mittelland unter dem Titel «aquaregio Wasser Sursee–Mittelland» eine umfangreiche Studie zur Situation der Wasserversorgungen in ihrem Zuständigkeitsbereich bzw. zur längerfristigen Versorgungssicherheit erarbeitet. Das daraus resultierende Versorgungsdefizit an Spitzentagen in mehreren involvierten Gemeinden regte zur gemeinsamen Lösungssuche an. Diverse Massnahmen wurden erarbeitet und sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Dabei sind drei Punkte hervorzuheben:

- Bessere Vernetzung untereinander.
- Beschaffung des Wasserdefizites von ausserhalb der Region.
- Künftiger Bau, Betrieb und Unterhalt des Primärnetzes aller beteiligten Gemeinden durch eine übergeordnete Organisation.

Im November 2016 wurde die einfache Gesellschaft «aquaregio, Wasser Sursee–Mittelland» gegründet. Diese soll die wichtigsten Bauprojekte vorantreiben und den Zusammenschluss der Primärnetze unter einem Dach vorbereiten. Läuft alles weiter nach Plan, so wird Ende 2018 eine neu gegründete Aktiengesellschaft die Primärnetze übernehmen und die geplanten Projekte umsetzen. Voraussichtlich werden 9 Gemeinden mit ihren Wasserversorgungen die ersten Aktionäre sein. Ein Weiterentwicklung, d. h. ein Einbezug von weiteren Gemeinden und Wasserversorgungen, bleibt offen und möglich.

Für die Beschaffung von Wasser ausserhalb der Region gibt es zwei naheliegende Möglichkeiten. Einerseits den Bezug ab der Wasserversorgung der Gemeinde Emmen und die Mitbenutzung der bestehenden Infrastruktur oder andererseits den Bau eines neuen Grundwasserpumpwerkes auf dem Gemeindegebiet Alberswil. Aus diversen Gründen – unter anderem der schnelleren und einfacheren Realisierbarkeit – wird von der aquaregio ein Bezug ab der Wasserversorgung der Gemeinde Emmen bevorzugt.

Der Gemeinderat Emmen signalisierte stets Offenheit für eine allfällige Zusammenarbeit. In diesem Sinne prüfte die Wasserversorgung Emmen die erste Anfrage im Jahr 2016 für eine Lieferung von Wasser ab dem Reservoir Rippertschwand und kam zum Schluss, dass eine solche Lieferung ohne grössere Investitionen möglich ist. Die entsprechende Kapazität ist als Reserve in der vorhandenen Infrastruktur verfügbar.

3. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 5 Abs. 2 des kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes (SRL Nr. 770) sind die Gemeinden verpflichtet, die Wasserversorgung auf ihrem Gebiet sicherzustellen. Die Gemeinde kann die Wasserversorgung selbst betreiben oder einem öffentlich- oder privatrechtlich organisierten Versorgungsträger übertragen (§ 40). Das Gesetz sieht zudem vor, dass der Regierungsrat die Gemeinden, sofern ein öffentliches Interesse vorliegt, zur Zusammenarbeit verpflichten kann. § 42 ermächtigt den Regierungsrat, die Gemeinden im öffentlichen Interesse zur Zusammenarbeit untereinander zu verpflichten. Dies um beispielweise eine gemeinsame Wasserversorgung zu betreiben, Anlagen zu erstellen oder zu unterhalten, an denen vorwiegend eine Gemeinde ein Interesse hat oder auch einen Wasserüberschuss an andere Gemeinden oder ihre Versorgungsträger weiterzugeben. Damit ist von Gesetzes wegen sichergestellt, dass die Wasserversorgung über das ganze Kantonsgebiet gewährleistet werden kann. Mit dem vorliegenden Vertrag wird die Wasserversorgung im Gebiet Sursee-Mittelland gewährleistet und auch die Sicherstellung der Wasserversorgung in allen Lagen für die Gemeinde Emmen erhöht.

4. Technisches

Heute nutzt die Wasserversorgung Emmen die Kapazität der eigenen Primärinfrastruktur und die konzessionierte Wasserbezugsmenge zu rund 65 Prozent. Kommt die Wasserlieferung ab dem Reservoir Rippertschwand zu Gunsten der aquaregio zustande, so wird sich die Reserve knapp halbieren oder anders gesagt, die vorhandene Kapazität würde zu rund 80 Prozent genutzt.

Technisch kann deshalb die gewünschte Bezugsmenge sofort geliefert werden. Die bestehenden Anlagen der Wasserversorgung Emmen sind dazu täglich nur wenige Stunden länger zu betreiben. Allenfalls werden mittel- bis langfristig einige Optimierungen im Netz und an den Anlagen notwendig. Es darf momentan davon ausgegangen werden, dass dies im Rahmen des normalen Unterhalts- und Erneuerungszyklus möglich ist. Kleinere Investitionen sind notwendig für die Anpassungen im Rohrkeller des Reservoirs Rippertschwand, für die Wassermengennmessung und die Steuerung der Wasserabgabe.

Die neue Wasserleitung ab dem Reservoir Rippertschwand zum Seewasserwerk Sempach wird von der aquaregio geplant, gebaut und finanziert. Im Endausbau wird das Trinkwasser über eine weitere neue Leitung durch den Sempachersee nach Sursee transportiert, hauptsächlich dort ins Netz eingeleitet und möglichst in einem konstanten Verhältnis mit dem lokalen Trinkwasser vermischt. Diese regionalen Verbindungsleitungen sollen auch der Wasserversorgung Emmen einen Nutzen bringen. Es ist vorgesehen, dass in Notlagen auch ein Wasserbezug aus dem Gebiet der aquaregio möglich ist. Damit erhöht sich die Versorgungssicherheit in Emmen zusätzlich.

5. Besonderheiten des Vertrages

Der gemeinsam erarbeitete Vertrag ist einfach und kurz gehalten, konzentriert sich auf das Wesentliche und fördert ein partnerschaftliches Verhalten. Für die aquaregio Wasser Sursee-Mittelland war es von Anfang an ein zentrales Bedürfnis, dass der Vertrag langfristig – nach Möglichkeit über Generationen – die gewünschte Versorgungssicherheit bringt. Das ist nachvollziehbar, denn die aquaregio wird in den kommenden Jahren grosse Investitionen in die Optimierung der bestehenden Anlagen und in den Bau neuer Verbindungsleitungen und Anlageteile tätigen. Die betriebswirtschaftliche Abschreibungsdauer solcher Investitionen liegt in der Regel bei 50 Jahren, die erwartete technische Lebensdauer jedoch bei 50 bis 80 Jahren. Diesem Umstand wurde mit der verhältnismässig langen Mindestlaufzeit (Art. 10 Ziff. 1) des Vertrages und der «Beteiligungsverpflichtung» (Art. 10 Ziff. 3) Rechnung getragen. Da die Möglichkeit besteht, dass das Erarbeiten eines alternativen Bezugsortes (z. B. ein neues Grundwasserpumpwerk in Alberswil) aus nachvollziehbaren Gründen über 5 Jahre dauern kann, wurde auch eine eingeschränkte Weiterlieferung nach Vertragsende (Art. 10 Ziff. 2) festgehalten.

Für die Wasserversorgung Emmen ist besonders der Umstand interessant, dass grosse Beiträge an die Infrastruktur unabhängig vom Wasserbezug geleistet werden (rund 80 Prozent). Zudem wurden die finanziellen Anreize so gesetzt, dass ein konstantes Bezugsverhalten innerhalb der Bandbreite belohnt wird. Das ermöglicht einen optimalen Betrieb der eigenen Anlagen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Eine 2016 erstellte Kostenanalyse der Wasserversorgung Emmen hat ergeben, dass der heutige Wasserpreis von Franken 1.40 auf Franken 1.60 pro m³ angehoben werden müsste, um die Finanzierung der Infrastruktur langfristig zu sichern und den Preis für die Konsumenten möglichst konstant zu halten.

Mit den neuen zusätzlichen Erträgen einer Wasserlieferung in der hier vorliegenden Grössenordnung dürfte vorerst eine Preiserhöhung hinfällig werden. Die zusätzlichen Aufwendungen für die Wasserlieferung (Betriebskosten) sind gering. Ein wesentlicher Teil der zusätzlichen Einnahmen stellt damit einen Investitionsbeitrag an die bereits vorhandene Infrastruktur der Wasserversorgung Emmen dar.

In Art. 10 Ziff. 3 des vorliegenden Vertrages geht die Gemeinde Emmen die Verpflichtung ein, sich bei einer einseitigen Kündigung ohne übergeordnete oder unvorhersehbare Gründe während den ersten 50 Betriebsjahren anteilmässig an der getätigten Investition in die Verbindungsleitung (Reservoir Rippertschwand nach Seewasserwerk Sempach) zu beteiligen. Bei Inbetriebnahme hätte diese «Beteiligungsverpflichtung» eine Höhe von Fr. 4'000'000.00 und mit jedem Jahr nach Inbetriebnahme würde sie sich um Fr. 80'000.00 verringern. Diese Verpflichtung muss gemäss Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden (FHGG) als Eventualverpflichtung in der Rechnung der Gemeinde Emmen im Sinne einer Bemerkung aufgeführt werden. Das Bilden von Rückstellungen für diese Eventualverpflichtung ist jedoch nicht notwendig, solange die Eintretenswahrscheinlichkeit gering ist. Entsprechend belastet die Verpflichtung weder

die Rechnung noch die Bilanz der Gemeinde. Trotzdem braucht es zur Legitimation eine Ausgabenbewilligung über den Maximalbetrag. Deshalb ist neben der Vertragsgenehmigung auch eine Ausgabenbewilligung Bestandteil dieses Antrages.

7. Empfehlung

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass die gewünschte Wasserlieferung problemlos möglich ist, einen wesentlichen Mehrwert für die Wasserversorgung Emmen und ihre Abonnenten erzeugt und darum die Wasserlieferung an aquaregio Wasser Sursee-Mittelland zu realisieren ist.

8. Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Wasserliefervertrages mit aquaregio Wasser Sursee-Mittelland.
2. Genehmigung einer Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 4'000'000.00 für die Eventualverpflichtung gemäss Art. 10 Ziff. 3 des Vertrages.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 18. April 2018

Für den Gemeinderat:

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Wasserliefervertrag zwischen Gemeinde Emmen und aquaregio Wasser Sursee-Mittelland